



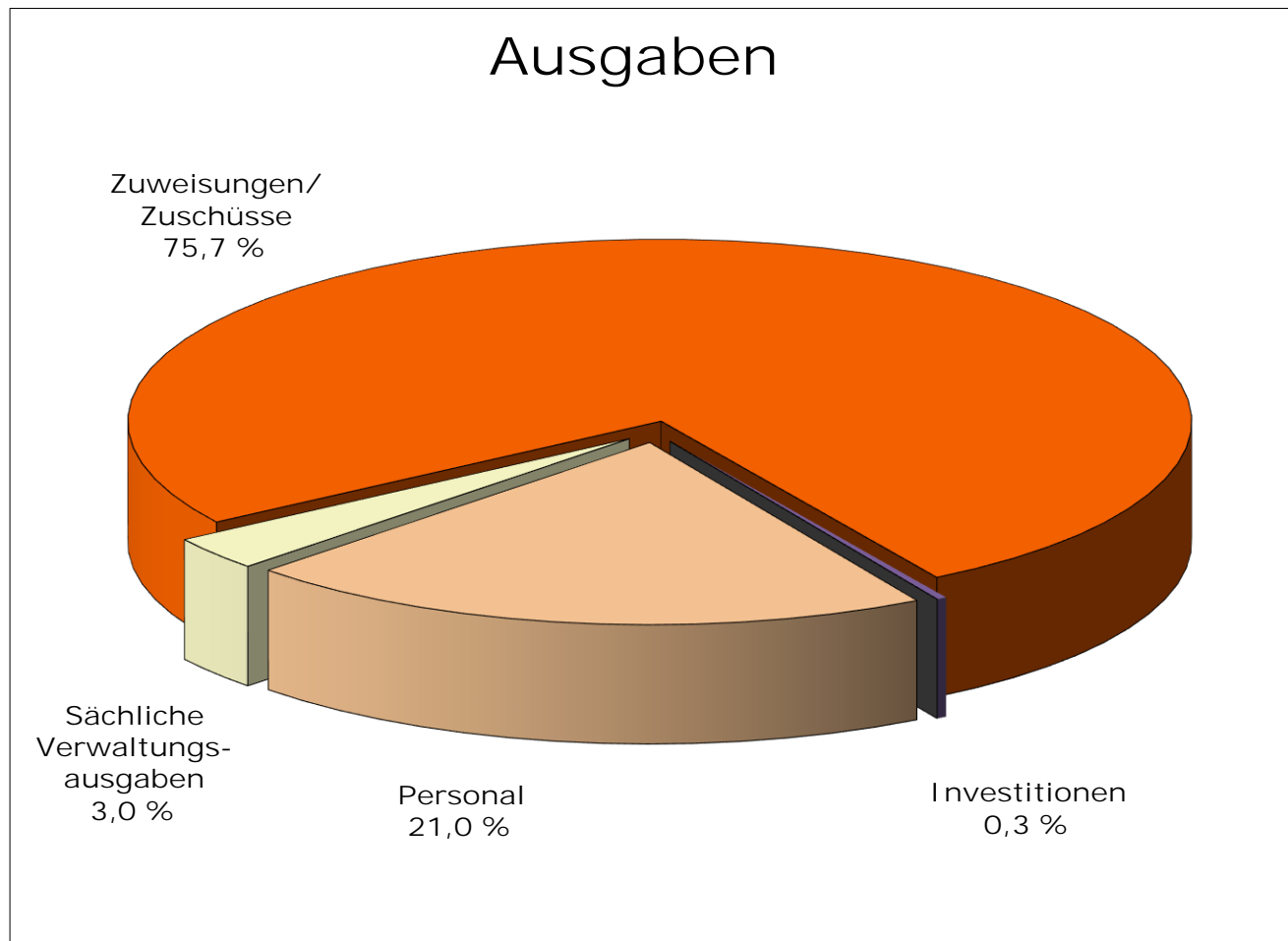
**BaFin**

Bundesanstalt für  
Finanzdienstleistungsaufsicht

# Haushaltsplan 2019 (Enforcement)

# Gesamtüberblick über den Haushaltsplan Enforcement 2019

	1.000 €
<b>Einnahmen</b>	
Verwaltungseinnahmen	126
Übrige Einnahmen	8.200
	8.326
<b>Ausgaben</b>	
Personalausgaben	1.748
Sächliche Verwaltungsausgaben	250
Schuldendienst	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	6.303
Investitionen	25
	8.326
Finanzierungssaldo/Überschuss	0



Titel	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

#### Vorbemerkung

Zur Stärkung des Vertrauens der Kapitalanleger in die Sicherheit des Finanzplatzes Deutschland sind die Jahresabschlüsse und Berichte der in Deutschland börsennotierten Unternehmen durch das Gesetz zur Kontrolle von Unternehmensabschlüssen (Bilanzkontrollgesetz - BilKoG) vom 15. Dezember 2004 einer verstärkten Überprüfung unterworfen worden. Neben der Wahrnehmung von Fachaufgaben erhebt die BaFin auch die zur Finanzierung der Enforcement-Aufgabe einschließlich der Kosten der privatrechtlich organisierten, unabhängigen Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) erforderliche Umlage. Gem. § 17a FinDAG sind die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben, die auf Grund des BilKoG entstehen, in einem gesonderten Teil des Haushaltsplans der BaFin einschließlich eines gesonderten Stellenplans auszuweisen.

## Einnahmen

#### Haushaltsvermerk

Aus den Einnahmen können Erstattungen geleistet werden.

Die Rückzahlung zuviel erhobener Einnahmen ist stets beim jeweiligen Einnahmetitel abzusetzen.

#### Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	140	126	174
112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	-	89	-
	Erläuterungen			
	Veranschlagt sind Einnahmen aus Zwangsgeldern und Erstattungen für Aufwendungen (Auslagen, Gebühren).			
119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	-
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
161 01	Zinsen	-14	-14	-

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

261 01	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	8.200	8.085	9.341
--------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen können Erstattungen für Überzahlungen im Rahmen der Vorauszahlungen der Vorjahre geleistet werden. Zahlungen können abweichend von § 72 Abs. 2 BHO in dem Haushaltsjahr gebucht werden, in dem sie fällig sind.

Erläuterungen

Umlage gem. § 17d FinDAG

311 01	Einnahmen aus Krediten	-	-	-
--------	------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk

Ausgaben zur Tilgung von Betriebsmitteldarlehen werden aus diesem Einnahmetitel geleistet.

Erläuterungen

Liquiditätshilfen (verzinsliches Betriebsmitteldarlehen) des Bundes zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kassengeschäfte.

Die Liquiditätshilfe ist nach dem Entwurf des Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018) auf 20 Mio. Euro begrenzt.

Eine vergleichbare Begrenzung für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019) wird zugrunde gelegt.

Die Zinsausgaben sind bei Titel 561 01 veranschlagt.

361 01	Einnahmen aus Überschüssen des Vorjahres	-	-	6.953
--------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung von Erstattungen aus Titel 261 01 sowie zur Deckung von Ausgaben bei Titel 919 01.

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

## Ausgaben

### Haushaltsvermerk

Innerhalb der Hauptgruppen sind die Ausgaben jeweils gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Hauptgruppen sind jeweils über die Hauptgruppe hinaus bis zu 20 v.H. der Ausgabemittel der deckungsberechtigten Zweckbestimmungen gegenseitig deckungsfähig.

Die Rückzahlung/Erstattung geleisteter Ausgaben ist stets beim jeweiligen Ausgabebetitel abzusetzen.

## Personalausgaben

### Haushaltsvermerk

Sofern ein unabweisbarer Bedarf besteht, einen Dienstposten wiederzubesetzen, dessen bisherige Inhaberin oder Inhaber mindestens sechs Monate im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit ohne Wegfall der Dienstbezüge verwendet oder auf eine entsprechende Verwendung vorbereitet wird oder unter Fortzahlung der Bezüge für mindestens sechs Monate an eine oberste Bundesbehörde abgeordnet oder zugewiesen ist, kann eine Planstelle für die Ersatzkraft, die oder der die Funktion des Dienstpostens wahrnehmen soll, ausgebracht werden. Die Planstelle ist bis zur Rückkehr der bisherigen Inhaberin oder des bisherigen Inhabers des Dienstpostens befristet und hat die Wertigkeit der Besoldungsgruppe der Ersatzkraft. Die Besoldungsgruppe der bisherigen Inhaberin oder des Inhabers des Dienstpostens wird nicht überschritten. Die nach diesem Absatz ausgebrachten Ersatzplanstellen können angepasst werden, wenn eine Beförderung erfolgen soll. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt dies entsprechend.

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Leerstellen können ausgebracht werden, wenn Bedienstete ein Studium in Vollzeit aufnehmen. Die Planstellen/Stellen sind mit dem Vermerk "kw mit Beendigung des Studiums" zu versehen.

Eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe kann von Beginn der Beurlaubung oder Verwendung ausgebracht werden für planmäßige Beamtinnen und Beamte, die nach § 92 Abs. 1, § 95 Abs. 1, § 90 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BBG sowie nach § 7 des Dienstrechtlichen Begleitgesetzes vom 30.07.1996 ohne Dienstbezüge mindestens für sechs Monate beurlaubt werden oder nach § 6 der Mutterschutz- und Elternzeitverordnung mindestens für sechs Monate ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen oder in unmittelbarem Anschluss an diese Elternzeit zum Zwecke der Fortsetzung der Kinderbetreuung ohne Dienstbezüge beurlaubt werden. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt dies entsprechend.

Gleiches gilt, wenn Bedienstete im dienstlichen Interesse zur Verwendung bei einer Fraktion des Deutschen Bundestages oder eines Landtages, bei einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, einer öffentlichen zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung unter Wegfall der Dienstbezüge mindestens sechs Monate beurlaubt, zugewiesen oder abgeordnet werden oder beim Bundeskanzleramt, beim Bundespräsidialamt oder einer anderen öffentlichen Einrichtung verwendet werden oder unter Erstattung oder Wegfall der Bezüge für mindestens sechs Monate an eine oberste Bundesbehörde abgeordnet oder zugewiesen werden oder nach der Sonderurlaubsverordnung für mindestens sechs Monate beurlaubt sind. Die nach diesem Absatz ausgebrachten Leerstellen können angepasst werden, wenn eine Beförderung erfolgen soll.

(Plan-)Stellen des höheren und gehobenen Dienstes können aus Gründen der personalwirtschaftlichen Flexibilität mit Beschäftigten des gehobenen und mittleren Dienstes besetzt werden.

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	646	667	524
424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage Erläuterungen Pensionsrücklage gem. § 19 Abs. 2 FinDAG	365	361	314
427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	29	-
428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	706	675	659
441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	25	23	26
443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften Erläuterungen Unfallfürsorge, Fürsorgeleistungen für Versorgungsempfänger und Hinterbliebene, ergänzende Fürsorgeleistungen, Reihenuntersuchungen und Schutzimpfungen, Heilfürsorge, einmalige und laufende Unterstützungen, betriebsärztliche und sicherheitstechnische Dienste und Leistungen bei Beschäftigung im Ausland nach SGB V.	1	1	1
453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	5	5	-

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	35	35	31
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	11	11	11
518 01	Mieten und Pachten	51	51	49
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1	1	1
525 01	Aus- und Fortbildung Haushaltsvermerk Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.	6	10	2
526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten Erläuterungen Verwaltungsstreitverfahren und sonstige Kosten der Rechtsverfolgung.	8	8	3
526 02	Sachverständige Erläuterungen Veranschlagt sind unter anderem die Kosten von Prüfungen, die durch Externe durchgeführt werden.	82	86	6
527 01	Dienstreisen	28	33	26
532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	10	10	2
539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	5	5	5



Titel	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
542 01	<p>Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>Haushaltsvermerk</p> <p>Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.</p>	-	1	-
543 01	<p>Veröffentlichung und Dokumentation</p> <p>Haushaltsvermerk</p> <p>Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.</p> <p>Erläuterungen</p> <p>Geschäftsbericht, Veröffentlichungen und Bekanntmachungen.</p>	-	1	-
545 01	<p>Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen</p> <p>Schuldendienst</p>	13	20	7
561 01	<p>Zinsen für Betriebsmitteldarlehen</p> <p>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</p>	-	-	-
671 01	<p>Verwaltungskostenerstattung</p> <p>Erläuterungen</p> <p>Personal- und Sachkostenerstattung für allgemeine Verwaltungsleistungen.</p>	325	250	226
682 01	<p>Zuweisung an die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung</p> <p>Erläuterungen</p> <p>Im Rahmen der Umlage nach § 17d FinDAG werden auch die für die Ausgaben der DPR erforderlichen Mittel erhoben.</p>	5.978	5.978	5.978

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

### Ausgaben für Investitionen

812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	-	-	-
--------	---	---	---	---

812 02	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software	25	25	-
--------	--	----	----	---

Erläuterungen

Bezeichnung	1.000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung		
1.1 Hardware	-	
1.2 Software	-	
2. Ersatzbeschaffung		
2.1 Hardware	25	
2.2 Software	-	
Zusammen	25	

### Besondere Finanzierungsausgaben

919 01	Zuführungen an die Rücklage für Investitionen	-	-	-
--------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 361 01 geleistet werden.

Erläuterungen

Gem. § 17a Satz 5 i.V.m. 12 Abs. 4 FinDAG kann mit Zustimmung des Verwaltungsrates in Höhe des Überschusses des Vorjahres eine Rücklage für Investitionsvorhaben gebildet werden.

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
<b>Einnahmen</b>				
	Verwaltungseinnahmen	126	201	174
	Übrige Einnahmen	8.200	8.085	16.294
<b>Gesamteinnahmen</b>		<b>8.326</b>	<b>8.286</b>	<b>16.468</b>
<b>Ausgaben</b>				
	Personalausgaben	1.748	1.761	1.524
	Sächliche Verwaltungsausgaben	250	272	143
	Schuldendienst	–	–	–
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	6.303	6.228	6.204
	Ausgaben für Investitionen	25	25	–
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>8.326</b>	<b>8.286</b>	<b>7.871</b>

# STELLENPLAN

Enforcement

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku-/kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku-/kw-Vermerke		u. Umsetzungen mit ku-/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

## Titel 422 01

### Beamtinnen und Beamte

A 15	3,0	3,0	3,0
A 14	5,0	5,0	2,0
A 13h	0,0	0,0	0,0
A 13g	1,0	1,0	1,0
A 12	2,0	2,0	0,0
A 11	1,0	1,0	1,0
A 10	0,0	0,0	1,0
A 9g	0,0	0,0	1,0
A 9m	1,0	1,0	1,0
<b>Zusammen</b>	<b>13,0</b>	<b>13,0</b>	<b>10,0</b>

### Erläuterungen zu Titel 422 01

#### Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:  
3 x A 14 (Zusammen 3)

## Titel 428 01 - Erläuterungen

### Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15	1,0	1,0	1,0
E 13	0,0	0,0	3,0
E 12	1,0	1,0	1,0
E 8	1,0	1,0	1,0
<b>Zusammen</b>	<b>3,0</b>	<b>3,0</b>	<b>6,0</b>

### Erläuterungen zu Titel 428 01

#### Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:  
3 x E 13 (Zusammen 3)

### Haushaltsvermerk

In den Personaltiteln sind folgende Aufwandsentschädigungen und sonstige Leistungen veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen für freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Beschäftigten
2. Auslandsaufwandsentschädigung
3. Aufwandsentschädigung nach den Richtlinien über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an Bundesbeamte in Fällen dienstlich veranlasster doppelter Haushaltsführung bei Versetzung und Abordnung vom Inland ins Ausland und vom Ausland in das Inland (AER)
4. Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGlG
5. Betreuung von Bediensteten, die am 24. Dezember nach 18 Uhr Dienst verrichten
6. Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Zustimmung des Verwaltungsrats gewährt werden.



Bundesanstalt für  
Finanzdienstleistungsaufsicht

# Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Erläuterungen zum Haushaltsplan 2019  
(Enforcement)

		Enforcement					
		Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017	Finanzplan		
					2020	2021	2022
Titel	Zweckbestimmung	1.000 €					
111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	140	126	174	140	140	140

Für das Jahr 2019 werden auf dem Titel 111 01 - Gebühren, sonstige Entgelte Einnahmen von insgesamt 140 T€ erwartet. Hiervon entfallen 120 T€ auf Einnahmen aus dem Bereich der Gesonderten Erstattung und 20 T€ auf Einnahmen aus Gebühren.

Enforcement

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017	Finanzplan		
					2020	2021	2022
		1.000 €					
112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	0	89	0	0	0	0

Bei den Einnahmen aus Zwangsgeldern ist zu berücksichtigen, dass die Androhung und die Verhängung von Zwangsgeldern der Durchsetzung von Verwaltungsakten dient („Beugecharakter“). Kommen die Adressaten der zwangsweise durchzusetzenden Leistungsvornahme, Duldung oder Unterlassung nach, erledigt sich die Vollziehung des Zwangsgeldes. Daher kommt es im Regelfall bei Zwangsgeldern zu keiner Zahlung. Vollstreckungen bleiben zudem teilweise erfolglos, weil Schuldner nicht zahlungsfähig oder nicht auffindbar sind. Dies führte zu erheblichen Mindereinnahmen in den letzten Jahren. Der Titelanatz wird daher angepasst.

		Enforcement					
		Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017	Finanzplan		
					2020	2021	2022
Titel	Zweckbestimmung	1.000 €					
161 01	Zinsen	-14	-14	0	0	0	0

Entsprechend der Praxis in früheren Jahren legt die BaFin ungebundene Liquidität im Jahr 2019 als Tagesgeld beim Bund an. Der Zinssatz für Tagesgeld wird bei der Planung mit -0,35 Prozent berücksichtigt.



		Enforcement					
		Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017	Finanzplan		
					2020	2021	2022
Titel	Zweckbestimmung	1.000 €					
361 01	Einnahmen aus Überschüssen des Vorjahres	0	0	6.953	0	0	0

Fälligkeitstermin für die Umlagevorauszahlungen des Haushaltsplans Enforcement für das Jahr 2019 ist der 15.12.2018. Die Umlagevorauszahlungen für das Jahr 2019 werden daher überwiegend bereits im Haushaltsjahr 2018 vereinnahmt. Der dadurch entstehende Überschuss im Haushaltsjahr 2018 wird in das Haushaltsjahr 2019 übertragen und beim Titel 361 01 vereinnahmt. Beim Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 handelt es sich um den übertragenen Überschuss des Jahres 2016.

Enforcement

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017	Finanzplan		
					2020	2021	2022
		1.000 €					
422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	646	667	524	650	650	650

Beschäftigte	Personal- ausgaben*
--------------	------------------------

Höherer Dienst:

Referent(in)

3 x A 15 (3 x 87.184 €) =

261.552 €

2 x A 14 (2 x 72.702 €) =

145.404 €

Gehobener Dienst:

Sachbearbeiter(in)

1 x A 13g

71.309 €

1 x A 12

62.570 €

1 x A 11

56.208 €

1 x A 10

44.528 €

Mittlerer Dienst:

Mitarbeiter(in)

1 x A 9m

48.458 €

645.501 €

\*) BaFin-spezifische Durchschnittsbeträge 2017 zuzügl. 2,99 % ab 01.03.2018 und 3,09 % ab 01.04.2019 aus der Übertragung des Tarifabschlusses 2018/2019/2020.

Enforcement

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017	Finanzplan		
					2020	2021	2022
		1.000 €					
424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage	365	361	314	425	455	485

Pensionsrücklage nach § 19 Abs. 2 FinDAG

Im Bereich Enforcement werden im Jahr 2019 voraussichtlich Beamte in folgenden Besoldungsgruppen beschäftigt sein:

Besoldungsgruppe	Anzahl	Durchschnittliche Jahresprämie in dieser Besoldungsstufe im Gutachten 2018	Gesamt
A9m	1	27.124,00 €	27.124,00 €
A10	1	24.789,00 €	24.789,00 €
A11	1	25.478,00 €	25.478,00 €
A12	1	33.852,63 €	33.852,63 €
A13g	1	48.824,00 €	48.824,00 €
A14	1	40.487,00 €	40.487,00 €
A15	3	45.961,33 €	137.884,00 €
	<b>9</b>		<b>338.438,63 €</b>

Das Zinsniveau richtet sich nach dem Beschluss des Gremiums zur Standardisierung des staatlichen Rechnungswesens (Standards staatlicher Doppik). Der Zinssatz vom Gutachten zum 31.08.2018 beträgt 2,47 %. Es wird davon ausgegangen, dass es für das Gutachten zum 31.08.2019 eine Absenkung des Zinsniveaus geben wird. Die Dynamik wird ebenfalls nach den Grundsätzen der Standards staatlicher Doppik ermittelt. Im Gutachten zum 31.08.2018 wird mit einer Dynamik in Höhe von 2,25 % gerechnet. Parameteränderungen spiegeln sich im Barwert wider und haben Auswirkung auf die Jahresprämie. Nach Schätzung des versicherungsmathematischen Gutachters wird dies zu einem Anstieg des Zuführungsbetrags zum Stichtag 31.08.2019 von geschätzten 23,69 % führen. Für den Zeitraum 01.09.2019 bis 31.12.2019 wird somit von einer Erhöhung der Jahresprämie um 23,69 % ausgegangen  $((338.438,63 \text{ €} \times 0,2369) \times 4/12 = 26.725,37 \text{ €})$ . Somit ergibt sich ein Zuführungsbedarf von  $(338.438,63 \text{ €} + 26.725,37 \text{ €}) = 365.164,00 \text{ €}$ .

Somit wird im Jahr 2019 mit Ausgaben für die Pensionsrücklage i.H.v. 365.164 € gerechnet.

Enforcement

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017	Finanzplan		
					2020	2021	2022
		1.000 €					
427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	0	29	0	0	0	0

Für die Haushaltsjahre 2019 ff. werden keine Ausgaben für befristete Beschäftigungsverhältnisse veranschlagt.

Enforcement

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017	Finanzplan		
					2020	2021	2022
		1.000 €					
428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	706	675	659	720	735	750

Beschäftigte	Personal- ausgaben*
--------------	------------------------

Höherer Dienst:

1 x Referatsleiter(in) E 15 Ü + 3 x Referent/in E 15 + AG-Anteil  
 Sozialversicherung incl. Aufwendungen für die Versorgungsanstalt des  
 Bundes und der Länder (VBL) 561.225 €

Gehobener Dienst:

Sachbearbeiter(in)  
 1 x E 12 71.052 €  
 + AG-Anteil Sozialversicherung und VBL 17.662 €

Mittlerer Dienst:

Mitarbeiter(in)  
 1 x E 8 44.303 €  
 + AG-Anteil Sozialversicherung und VBL 11.893 €

706.135 €

Berücksichtigt sind Ausgaben für Tarifbeschäftigte, auch soweit diese auf Planstellen geführt werden, sofern eine Verbeamtung in 2019 nicht anzunehmen ist.

\*) BaFin-spezifische Durchschnittsentgelte 2017 einschließlich  
 Jahressonderzahlung zuzüglich 3,19 % ab 01.03.2018 und 3,09 % ab  
 01.04.2019 aus dem Tarifabschluß 2018/2019/2020.

Enforcement

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017	Finanzplan		
					2020	2021	2022
		1.000 €					
441 01	Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften	25	23	26	25	25	25

Die durchschnittlichen Ausgaben pro Beihilfeberechtigte/n betragen im Jahr 2017 bezogen auf BaFin-Enforcement rd. 2.500,00 €.

Veranschlagt sind die Ausgaben für 10 Beihilfeberechtigte.

10 x 2.500,00 € =

25.000 €

Enforcement

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017	Finanzplan		
					2020	2021	2022
		1.000 €					
443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	1	1	1	1	1	1

Im Referat WA 15 sind 3 Beschäftigte zum Wirtschaftsprüfer/in bestellt. Die Beiträge für die Wirtschaftsprüferkammer in Höhe von jeweils 468 € werden vom Dienstherrn übernommen.

Veranschlagt werden somit 3 x 468 € =

1.404 €

Enforcement

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017	Finanzplan		
					2020	2021	2022
		1.000 €					
511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	35	35	31	35	35	35

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Geschäftsbedarf   | 2.500 €  |
| 2. Kommunikation   | 30.000 € |
| 3. Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände | 2.500 €  |

Ausgaben lt. IT-Rahmenkonzept sind in den Ansätzen berücksichtigt.

35.000 €



		Enforcement					
		Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017	Finanzplan		
					2020	2021	2022
Titel	Zweckbestimmung	1.000 €					
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	11	11	11	11	11	11

Die Nebenkosten setzen sich wie folgt zusammen:

16 Bedienstete x 15 m<sup>2</sup> x 3,75 €/m<sup>2</sup> x 12 Monate =

10.800 €

		Enforcement					
		Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017	Finanzplan		
					2020	2021	2022
Titel	Zweckbestimmung	1.000 €					
518 01	Mieten und Pachten	51	51	49	51	51	51

1. Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume

Der Mietzins setzt sich wie folgt zusammen:

Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, Hs. IV:

2 Bedienstete x 15 m<sup>2</sup> x 8,11 €/m<sup>2</sup> x 12 Monate = 2.920 €

in Frankfurt/Main:

14 Bedienstete x 15 m<sup>2</sup> x 15,75 €/m<sup>2</sup> x 12 Monate = 39.690 €

2. Maschinen, Geräte und Fahrzeuge

8.000 €

(einschließlich Ausgaben lt. IT-Rahmenkonzept)

50.610 €

		Enforcement					
		Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017	Finanzplan		
					2020	2021	2022
Titel	Zweckbestimmung	1.000 €					
525 01	Aus- und Fortbildung	6	10	2	6	6	6

Für 2019 wird geplant, an den nachfolgend aufgeführten Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Fortbildungsreisekosten sind in den Einzelansätzen enthalten:

Grundlagen Bilanzierung HGB

3 Personen = 3 x 1300 € =

3.900 €

Aufbauseminar Bilanzierung HGB

2 Personen = 2 x 1.100 € =

2.200 €

6.100 €

		Enforcement					
		Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017	Finanzplan		
					2020	2021	2022
Titel	Zweckbestimmung	1.000 €					
526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	8	8	3	8	8	8

Risiken ergeben sich insbesondere aus folgendem Verfahren:

Widerspruchsverfahren gegen Umlage- oder Umlagevorauszahlungsbescheide sowie Klageverfahren. Für diese Verfahren können bei einem Streitwert von 100.000 € Gerichtskosten in Höhe von 7.500 € entstehen. Veranschlagt werden durchschnittliche Kosten für ein Verfahren in Höhe von 7.500 €.

7.500 €

7.500 €

Enforcement

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017	Finanzplan		
					2020	2021	2022
		1.000 €					
526 02	Sachverständige	82	86	6	82	82	82

1. Aufwendungen für Prüfungen durch Externe	75.000 €
2. Jahresrechnung	7.000 €
	<u>82.000 €</u>

1. Aufwendungen für Prüfungen durch Externe	75.000 €
---	----------

Im Bereich der 2. Stufe des materiellen Enforcements muß aus fachspezifischen Gründen oder aus Kapazitätsgründen jederzeit mit der Beauftragung von externen Prüfungen gerechnet werden. Dabei geht es u.a. um die Klärung sehr spezieller Fragen des Bilanzierungsrechts. Die Höhe der Honorare für den Einsatz solcher Spezialisten sind nur schwer einschätzbar. Aus der Vergangenheit liegen keinerlei Erfahrungswerte hinsichtlich Fallzahlen oder Dauer einer Beauftragung vor. Grundsätzlich ist in Abhängigkeit von den zu bearbeitenden Verfahren jederzeit mit einer Inanspruchnahme externer Berater zu rechnen. Für das Jahr 2019 wird mit Ausgaben in Höhe von 75.000 € gerechnet.

2. Jahresrechnung	7.000 €
-------------------	---------

Gemäß § 12 Abs. 5 FinDAG i.V.m. § 10 Abs. 3 der Satzung ist der Jahresabschluss der BaFin durch einen Abschlussprüfer zu prüfen.

Nach § 10 Abs. 3 der Satzung der BaFin ist mindestens alle vier Jahre ein anderer Abschlussprüfer zu beauftragen. Im Jahr 2018 wurde das Vergabeverfahren für die Prüfung der Jahresrechnungen 2018 bis 2022 durchgeführt. Der Gesamtauftragswert liegt bei 78.000 € (netto). Auf die Prüfung der Jahresrechnung 2018 im Jahr 2019 entfällt ein Betrag in Höhe von rd. 19.500 € (netto). In diesem Betrag sind die Prüfungen der Jahresrechnungen BaFin und BaFin-Enforcement enthalten. Der Anteil für die Prüfung der Jahresrechnung BaFin-Enforcement beträgt 30 % = 6.960 € (brutto).

82.000 €

		Enforcement					
		Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017	Finanzplan		
					2020	2021	2022
Titel	Zweckbestimmung	1.000 €					
527 01	Dienstreisen	28	33	26	28	28	28

Es ist zu erwarten, dass die Reisetätigkeit im Zuge des Ausbaus der europäischen Aufsichtsstruktur tendenziell zunehmen wird.

Der Titelanatz beruht auf folgenden Annahmen:

Kosten für Dienstreisen im Inland, u.a. zwischen den Standorten Bonn und Frankfurt/M., zur DPR und Abschlußprüferaufsichtsstelle (APAS) nach Berlin und für die Durchführung von Prüfungen:

16 x 250 € = 4.000 €

Kosten für Auslandsdienstreisen u. a. anlässlich der Teilnahme an folgenden Konferenzen, Tagungen und Arbeitstreffen:

6 Treffen European Enforcers Coordination Sessions (EECS) im europäischen Ausland für zwei Personen

6 x 2 Personen x 350 € = 4.200 €

1 Arbeitstreffen der IOSCO im außereuropäischen Ausland für zwei Personen

1 x 2 Personen x 5.000 € = 10.000 €

1 Arbeitstreffen der IOSCO im europäischen Ausland für eine Person

1 x 1 Person x 500 € = 500 €

20 Treffen der ESMA (Corporate Reporting Standing Committee - CRSC, International Financial Reporting Standards - IFRS-Projekt u.a.) im europäischen Ausland für eine Person

20 x 1 Person x 350 € = 7.000 €

Dienstreisen zwecks Teilnahme an Konferenzen, Tagungen und Messen im Inland

8 x 1 Person x 250 € = 2.000 €

Dienstreisen zwecks Teilnahme an Konferenzen, Tagungen und Messen im europäischen Ausland

2 x 1 Person x 350 € = 700 €

---



---

28.400 €

Enforcement

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017	Finanzplan		
					2020	2021	2022
		1.000 €					
539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	5	5	5	5	5	5

### Übersetzungen / Sprachendienst

Die Auslastung des BaFin-internen Sprachendienstes erfordert die externe Vergabe von Übersetzungsarbeiten. In Folge der zusätzlichen internationalen Aktivitäten von EMSA wird in 2019 mit Ausgaben für Übersetzungsdienstleistungen i.H.v. 5.000 € gerechnet.

5.000 €

Enforcement

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017	Finanzplan		
					2020	2021	2022
		1.000 €					
545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	13	20	7	21	13	21

Das Referat WA 15 nimmt an zahlreichen Konferenzen und Tagungen teil. In den Jahren 2020 und 2022 richtet das Referat WA 15 den Transparenzworkshop aus, so dass in diesen Jahren weitere Ausgaben in Höhe von jeweils 8.000 € eingeplant werden.

Der Titelanatz beruht im Einzelnen auf folgenden Annahmen:

Veranstaltung International Financial Reporting Standards (IFRS) Foundation Conference Europa

1 Person = 1 x 1.398 € = 1.398 €

Veranstaltung Schmalenbach-Tagung

2 Personen = 2 x 140 € = 280 €

Veranstaltung Schmalenbach (BWL-Tag)

1 Person = 1 x 800 € = 800 €

Veranstaltung IFRS Kongress

2 Personen = 2 x 1.900 € = 3.800 €

Veranstaltung PricewaterhouseCoopers (PwC) Expertenforum

2 Personen = 2 x 1.400 € = 2.800 €

Veranstaltung European Networking Group (ENG) Conference Europa

1 Person = 1 x 2.400 € = 2.400 €

Unternehmensbewertung

1 Person = 1 x 1.800 € = 1.800 €

13.278 €



		Enforcement					
		Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017	Finanzplan		
					2020	2021	2022
Titel	Zweckbestimmung	1.000 €					
671 01	Verwaltungskostenerstattung	325	250	226	325	325	325

Veranschlagt sind Ausgaben für Verwaltungsleistungen, die Beschäftigte der BaFin für den gesonderten Bereich BaFin-Enforcement erbringen. Der Umfang der Verwaltungsleistungen wird durch die KLR-Zeitaufschreibung und der dort hinterlegten Personalkostensätze ermittelt. Der Haushaltsansatz 2019 orientiert sich am Ergebnis der KLR-Auswertung für das I. Quartal 2018.

325.000 €

Enforcement

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017	Finanzplan		
					2020	2021	2022
		1.000 €					
682 01	Zuweisung an die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung	5.978	5.978	5.978	5.978	5.978	5.978

Im Rahmen der Umlagerhebung gem. § 17d FinDAG werden auch die für die Ausgaben der DPR e.V. erforderlichen Mittel erhoben.

Der genehmigte Wirtschaftsplan der DPR e.V. für 2019 weist einen BaFin-Zuweisungsanteil von 5.978.000,00 € aus.

5.978.000 €

# IT-Rahmenkonzept

für das Haushaltsjahr 2019

(Enforcement)

IT-Mittelbedarf des IT-Referates:

IT 8 \* IT-Fachreferat, Standort Frankfurt

4. Finanzplanung ITR2019

Kapitel: 99

BaFin - Enfor

99- Enfor

2018	2019					2020	2021	2022
<b>Gesamt</b>	<b>51101</b>	<b>51801</b>	<b>52501</b>	<b>53201</b>	<b>81202</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Gesamt</b>

3

1.1 Arbeitsplatz-IT

99800041000 IT 8 Enfor	Enforcement										
Enfor001	Pflege-/Erweiterungsmaßnahme	70	30	5	0	10	25	70	70	70	70
<b>Gesamt Enforcement</b>		<b>70</b>	<b>30</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>25</b>	<b>70</b>	<b>70</b>	<b>70</b>	<b>70</b>

<b>Summen 5 Sonstige IT-Maßnahmen</b>	<b>70</b>	<b>30</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>25</b>	<b>70</b>	<b>70</b>	<b>70</b>	<b>70</b>
---------------------------------------	-----------	-----------	----------	----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

<b>Gesamtsummen:</b>	<b>70</b>	<b>30</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>25</b>	<b>70</b>	<b>70</b>	<b>70</b>	<b>70</b>
----------------------	-----------	-----------	----------	----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

ID	Enfor
Accounting-Nummer	99800041000
Kurzbezeichnung	Enfor
Langbezeichnung	Enforcement
Ansprechpartner	Hr. Herf
Referat	IT 8

## Zweck der Maßnahme:

Mit dem Inkrafttreten des Bilanzkontrollgesetzes (BilKoG) und der entsprechenden Erweiterungen des § 17 FinDAG wurden die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) und die BaFin mit der Durchführung der Bilanzkontrolle (Enforcement) beauftragt. Hierbei ist die BaFin auf einer zweiten Stufe u.a. für die gesonderte Kostenumlage, Bilanzprüfungen und deren hoheitliche Durchsetzung zuständig. Um die zweistufige Arbeitsteilung zwischen der DPR und der BaFin IT-seitig sicherzustellen, ist eine IT-Infrastruktur notwendig. Dies betrifft sowohl Hard- als auch Software-Komponenten.

## Beschreibung der Maßnahme aus technischer Sicht:

Auf Basis der aktuellen Softwareentwicklungsstandards der BaFin werden als Websphere Applikation umgesetzte Softwaremodule zur Unterstützung des Workflows für die Beaufsichtigung der unter das BilKoG fallenden Unternehmen gepflegt und gemäß Fachanforderung ggf. neu realisiert. Darüber hinaus wird die benötigte IT Infrastruktur bereitgestellt.

## Notwendige Verpflichtungsermächtigungen:

- keine -

## Finanzplanung nach Titeln:

Titel	2018	2019	2020	2021	2022
51101 - Enforcement: Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	30	30	30	30	30
51801 - Enforcement: Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software	5	5	5	5	5

Titel	2018	2019	2020	2021	2022
52501 - Enforcement: Aus- und Fortbildung	0	0	0	0	0
53201 - Enforcement: Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	10	10	10	10	10
81202 - Enforcement: Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software	25	25	25	25	25
Gesamtbetrag	70	70	70	70	70

ID: Enfor001

Accountingnummer: 9980004100

Bezeichnung: Pflege-/Erweiterungsmaßnahme

Ansprechpartner/in: IT 8 - Hr. Herf

Zweck:  
Aufrechterhaltung des Betriebes 2019.

**Inhaltliche Beschreibung:**

Auf Basis der aktuellen Softwareentwicklungsstandards der BaFin werden als Websphere Applikation umgesetzte Softwaremodule zur Unterstützung des Workflows für die Beaufsichtigung der unter das BilKoG fallenden Unternehmen gepflegt und gemäß Fachanforderung ggf. neu realisiert. Darüber hinaus wird die benötigte IT-Infrastruktur bereitgestellt.

**Angaben zur Wirtschaftlichkeit der Aktivität:**

Die im Rahmen dieser Aktivität zur Verfügung gestellten Mittel dienen der IT-Unterstützung des Enforcements zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben. Sie sind damit abstrakt wirtschaftlich. Die Wirtschaftlichkeit im konkreten Einzelfall wird im Beschaffungsverfahren geprüft.

**Finanzplanung nach Titeln:**

Titel	2018	2019	2020	2021	2022
51101 - Enforcement: Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	30	30	30	30	30
Geschäftsbedarf/ Verbrauchsmaterial	30	30	30	30	30
Datenübertragung	0	0	0	0	0
Beschaffung von Hardware	0	0	0	0	0
Beschaffung von Software	0	0	0	0	0
Unterhaltung	0	0	0	0	0
51801 - Enforcement: Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software	5	5	5	5	5

Mieten	5	5	5	5	5
52501 -BaFin: Aus- und Fortbildung	0	0	0	0	0
Aus- u. Fortbildung ÜBaFin	0	0	0	0	0
53201 - Enforcement: Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	10	10	10	10	10
Kosten für Sachverständige sowie Systemanalysen	10	10	10	10	10
Datenerfassung durch Dritte, Kosten für die Erstellung individueller Software	0	0	0	0	0
81202 - Enforcement: Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software	25	25	25	25	25
Erstbeschaffung Hardware	0	25	25	25	25
Ersatzbeschaffung Hardware	25	0	0	0	0
Ersatzbeschaffung Software	0	0	0	0	0
Erstbeschaffung Software	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>70</b>	<b>70</b>	<b>70</b>	<b>70</b>	<b>70</b>